



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 8. Oktober 2012

212 33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege

Rütirain, Abschnitt Schulstrasse bis Pestalozziweg, Strassensanierung, Projektgenehmigung, Bewilligung einer gebundenen Ausgabe von Fr. 370'100.—

Ausgangslage

Der Rütirain befindet sich in einem maroden Zustand. Vor der Liegenschaft Rütirain 7 bis zur Parkplatzeinfahrt der Liegenschaft Schulstrasse 96 bzw. bis zum Pestalozziweg gilt ein Fahrverbot. Die durchschnittliche Breite des Rütirain beträgt ca. 2.00 m und der Weg liegt teilweise ausserhalb des Strassengrundstückes. Südlich wird der Rütirain vom Bahndamm der SBB begrenzt.

Im Abschnitt zwischen der Liegenschaft Rütirain 7 und dem Schneeglögliweg ist der Belag soweit abgetragen und brüchig, dass dieser kaum mehr vorhanden ist. Das grobe nicht gebundene Kies und das grosse Gefälle in diesem Bereich bergen ein hohes Gefahrenpotential, vor allem für Radfahrer.

Belagsuntersuchungen ergaben in diesem Bereich einen sehr hohen PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg. Im weiteren Verlauf des Rütirain prägen starke Ausmagerungen und abgedrückte Belagsränder das Bild. Die Fahrbahnoberfläche wird einseitig über die Schulter in den Liegenschaftsbereich entwässert. Im Bereich zwischen der Schulstrasse und den Parkplätzen der Liegenschaft an der Schulstrasse 96 funktioniert die Oberflächenentwässerung über zwei Betonrinnen mit jeweiligem Strassenablauf. Die Betonrinnen sind stark ausgewaschen und die Entwässerungsöffnungen ausgeweitet. Bei den Strassenabläufen, Durchmesser 600 mm, sind jeweils Betonkragen und Schachtkörper gerissen und teilweise verbröckelt. Im Verzweigungsbereich Schulstrasse 96/Pestalozziweg wird der Bahndamm durch eine 64 m lange und 25 cm starke Stützmauer abgestützt. Auf der ganzen Länge des Rütirains befinden sich drei Nischen mit je einer Sitzbank. Südlich der Liegenschaften Schulstrasse 98 bis 102 ist die Oberfläche chaussiert. Auf den ersten 20 m westlich des Pestalozziweges ist eine Mulde in welcher sich bei starkem Regen das Wasser sammelt. Im gesamten Perimeter hat es keine Beleuchtung.

Projekt

Strassensanierung

Der Rütirain wird im Abschnitt Rütirain 7 bis Pestalozziweg im „In-Situ-Kaltrecyclingverfahren“ saniert. Dabei wird mit einem Fundationsstabilisator der bestehende Kieskoffer und Belag auf eine Tiefe von 25 cm aufgefräst, mit Brechfräsen von oben nach unten gebrochen, mit Zement und Bitumenemulsion vermischt und als stabilisierte Fundationsschicht wieder eingebaut. Die Fundation der Strassenränder wird, wo nötig, mit neu zu geführten ungebundenen Gemischen verstärkt.

Dieses Verfahren wurde bereits für die Sanierung der Steinackerstrasse und der Flurwege am Alten Zürichweg durchgeführt und hat sich bewährt.

Die Linienführung des Rütirains wird in das Strassengrundstück eingepasst und mit einer durchgehenden Strassenbreite von 2.00 m erstellt. Beidseitig erhält die Strasse ein Bankett aus Mergel-Kies. Der stark mit PAK verunreinigte Belag wird abgetragen und entsorgt. Im Bereich zwischen der Schulstrasse und den Parkplätzen zur Liegenschaft Schulstrasse 96 wird die Strasse konventionell saniert. Die Fundation und der Belagsaufbau werden durch die starke Steigung von 20 % und die daraus entstehenden Schubkräfte auf eine mittlere Beanspruchung ausgelegt. In diesem Bereich grenzt ein neuer Bundstein die östliche Fahrbahn zum Privatgrundstück ab. Alle vorhandenen Stellplatten werden ersetzt. Die weiteren Randabschlüsse werden als einfacher Belagsrand ohne Stein ausgeführt. Es wird eine einschichtige Tragschicht mit einem aufgestreuten feinen Belag auf dem gesamten Sanierungsperimeter eingebaut.



Kanalisation und Entwässerung

Das Entwässerungskonzept wird beibehalten. Das anfallende Wasser wird über die Schulter mit 3 % in Richtung der Liegenschaften entwässert. Ersetzt werden die zwei vorhandenen Strassenabläufe. Sie werden neu gemäss kantonaler Norm im Durchmesser 700 mm, mit neuer Abdeckung und in ihrer Lage optimiert, erstellt. Alle Ableitungen der Strassenabläufe werden im Durchmesser den kantonalen Normen angepasst und vom Durchmesser 100 mm auf 160 mm vergrössert. Die Betonrinnen werden aufgehoben und das anfallende Wasser wird über einen Bord- und Wasserstein den Strassenabläufen zugeführt.

Werkleitungen Dritter

Die EKZ legen für eine Strassenquerung vier Leerrohre auf einer Länge von 11 m ein. Die Baumeisterkosten werden vom Technischen Büro gesamthaft der EKZ weiterverrechnet.

Mitbericht des Ressorts Werke, Versorgung und Anlagen (WVA)

Das Ressort WVA hat das Projekt zum Mitbericht erhalten. Gegen die vorgesehenen Tiefbauarbeiten und gegen das technische Verfahren werden keine Einwände erhoben. Das Ressort WVA wünscht aber zusätzlich geklärt zu haben, wie hoch die Kosten für eine Wegbeleuchtung ausfallen würden.

Eine kurzfristig erstellte Kostenschätzung zeigt, dass mit Kosten von Fr. 402'978.65 für 50 Leuchten, die Stromzuleitung und die damit verbundenen Honorare gerechnet werden muss. Berechnet wurden Leuchten des Typs Sombrero, wie dies für Fusswege in Schlieren bisher üblich war. Noch nicht abgeklärt wurde, ob diese auch mit LED-Leuchtmitteln erhältlich wären. Gemäss vorliegender Schätzung wären die Kosten für die Erstellung einer Wegbeleuchtung höher als die Strassensanierung.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Ende Oktober 2012 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit, inklusive Winterpause, bis Anfang März 2013 gerechnet.

Der Rütirain muss während der vorgesehenen Bautätigkeit komplett gesperrt werden

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 24. September 2012 sieht folgende Aufwendungen vor:

Sanierungsarbeiten (gebundene Ausgaben):

– Strassenbau	Fr.	279'700.00
– Kanalisation	Fr.	10'400.00
Total Sanierungsarbeiten, exkl. MwSt.	Fr.	290'100.00
Ingenieurhonorar	Fr.	56'800.00
8 % MwSt. (keine MwSt. auf Honorare)	Fr.	23'200.00
Total Sanierungskosten, inkl. MwSt.	Fr.	370'100.00

Die Ausgaben sind in den Voranschlägen 2012 und 2013 berücksichtigt.

Auftragsvergaben

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Fünf Unternehmer wurden zur Offerteingabe eingeladen. Die Firma Granella AG, Würenlingen, hat mit Fr. 204'738.--, inkl. MwSt., das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Die übrigen Aufträge werden freihändig vergeben.



Projektierungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 24. September 2012 betragen die Kosten für die Baumeisterarbeiten Fr. 223'300.--, inkl. MwSt. Der Voranschlag sieht Nebenarbeiten in der Höhe von Fr. 39'100.--, inkl. MwSt., und Instandstellungsarbeiten vom Gärtner und Zaunbauer für Fr. 50'900.--, inkl. MwSt., vor. Das Ingenieurhonorar für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung sowie die Bauherrenvertretung und Zusatzleistungen wurde aus den daraus resultierenden honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Das Honorar (inkl. Nebenkosten) beläuft sich auf Fr. 56'800.00 (keine MwSt. auf Honorare). Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf Fr. 370'100.00, inkl. MwSt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag vom 24. September 2012 für die Sanierung des Rütirains, Abschnitt Schulstrasse bis Pestalozziweg, werden genehmigt.
2. Für das Projekt werden folgende Kosten als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung bewilligt, inkl. Honorare und MwSt.:

Strassenbau	Fr.	356'100.00	inkl. MWST	Konto Nr. 620.5010.638
Kanalisation	Fr.	14'000.00	inkl. MWST	Konto Nr. 710.5010.638
Total Sanierungsarbeiten	Fr.	370'100.00	inkl. MWST	

3. Den folgenden Auftragserteilungen wird zugestimmt:
 - Baumeisterarbeiten: Granella AG, Würenlingen Fr. 204'738.00
 - Instandstellungsarbeiten Zaunbau: Franz Eichhorn AG, Ottenbach Fr. 13'726.25
 - Geometerarbeiten: Sennhauser, Werner und Rauch AG, Schlieren Fr. 24'594.85
 - Projekt und Bauleitung: Stadt Schlieren, Technisches Büro Fr. 52'172.90
4. Auf die Erstellung einer Wegbeleuchtung wird verzichtet, weil dies mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden wäre.
5. Der Stadtgenieur wird beauftragt und ermächtigt, die Mitteilungen an die Offertsteller gemäss kantonaler Submissionsverordnung zu veranlassen, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge abzuschliessen.
6. Mitteilung an
 - Jean-Claude Perrin, Ressortvorsteher Bau und Planung
 - Christian Meier, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
 - Manuel Peer, Abteilungsleiter Bau und Planung/Stadtgenieur
 - Roger Gerber, Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Rolf Wild, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften (2)
 - Abteilung Bau und Planung (3)
 - Archiv

Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 12. Oktober 2012